

# Sitzungsvorlage

## öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0729/2023
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Carolin Borkenfeld
Datum:	08.11.2023

### Betreff:

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren der Stadt Olfen vom 18.05.2020

Beratungsfolge:		
12.12.2023	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
19.12.2023	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren der Stadt Olfen vom 18.05.2020 wird beschlossen. Die vorgelegte Kalkulation wird angenommen.

### Sachverhalt:

Die letzte Gebührenanpassung fand im Jahr 2016 statt. Im Jahr 2022 konnte das Gebührendefizit noch durch die Gebührenaussgleichsrücklage gedeckt werden. Die aktuellen Gebührensätze können die laufenden Betriebskosten nicht mehr decken. Das Defizit, welches in 2023 erwartet wird, kann wahrscheinlich noch durch die Gebührenaussgleichsrücklage gedeckt werden. Ab 2024 wird die Gebührenaussgleichsrücklage für die Defizite allerdings nicht eingesetzt werden können. Der Grund für die Kostenerhöhung ist einerseits die Anhebung der Grundgebühr der Wirtschaftsbetriebe Coesfeld zum 01.01.2023 von 17,00 € auf 27,00 €. Andererseits sind die Erlöse für die Wertstoffverwertung um rund 50 % von 180.000 € auf 90.000 € gesunken. Eine Gebührenanpassung zum 01.01.2024 ist demnach erforderlich.

Auf Antrag wird aktuell geprüft, ob die Bereitstellung einer 60 l Restmülltonne vertraglich umsetzbar ist. Das Angebot einer 60 l Restmülltonne würde eine flexible Anpassung an den Bedarf der Haushalte ermöglichen.

**Anlage(n)**

Anlage I zu VO 07292023

Anlage II zu VO 07292023

Anlage III zu VO 07292023

**Mitgezeichnet von:**